	Vorlagen-Nr.	
	0272-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach
Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Oberbürgermeister	01.1	

Betreff
9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach **hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	26.08.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	23.09.2025	
Ausschuss für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus	Ö	05.05.2025	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	07.05.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.05.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	01.10.2025	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	11.06.2025	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	17.09.2025	

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Einnahmen Haushaltsstelle:
☒ Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000

HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgaberest -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben + Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel ./. bereits verausgabte Mittel ./. gebundene Mittel			

verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / **noch zur Verfügung stehende Mittel**			

frühere Vorlagen: 0252-StR/2025

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
☐ Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
☒ Nein	

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach gemäß der Anlage 1.

II. Begründung:

Streichung § 9 Abs. 3 Satz 1 Buchst. c)

In der Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Wirtschaft und Tourismus am 15.09.2025 wurde das weitere Vorgehen zum Thema Wirtschaftsbeirat erneut beraten. Der städtische Wirtschaftsförderer erläuterte die Zielsetzung für die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaftsförderung und Eisenacher Unternehmen. Diese beinhaltet anstelle einer festen Gremienstruktur eine themenbezogene Beteiligung der Wirtschaftsakteure. Die Beteiligung soll in Workshop-Formaten und durch die Bildung temporärer Fachgruppen erfolgen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsbeirat in der Aufzählung der freiwilligen Beiräte in § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach zu streichen. Zudem soll in der Sitzung des Stadtrates am 12.11.2025 auch wieder die Aufhebung der Satzung für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Eisenach (Wirtschaftsbeiratssatzung) zur Entscheidung vorgelegt werden.

Änderung § 10 Abs. 4

Im Ausländerbeirat sollen künftig Menschen mit Migrationsbiographie, welche die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben, ebenfalls als stimmberechtigtes Mitglied gewählt werden können. Ihre Erfahrungen und ihr Engagement sollen sich im Ausländerbeirat widerspiegeln. Nach § 26 Abs. 4 ThürKO müssen dem Ausländerbeirat überwiegend Einwohner angehören, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Deshalb ist die Anzahl der deutschen Mitglieder mit Migrationshintergrund in der ersten Generation auf maximal zwei zu beschränken.

Der neue Ausländerbeirat soll die Stadt bei den großen Herausforderungen in der Fachkräftesicherung und Integration von Menschen mit Migrationsbiographie in den Arbeitsmarkt unterstützen. Die Anbindung des Beirats innerhalb der Stadtverwaltung soll über die Ehrenamtsbeauftragte erfolgen.

Streichung § 17

In der Zuständigkeit des Landkreises liegen die federführenden Ämter, die für die Beratung und Betreuung von ausländischen Personen zuständig sind.
Die Stadt Eisenach unterstützt aktiv zwei Projektträger, die sich für die Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA) und deren Umsetzung beworben haben.
Mit der Implementierung des ThINKA-Projektes hat die Stadtverwaltung die richtige Anbindung der niederschwelligen Migrationsberatung geschaffen. Die Vernetzung zu den wichtigen Ämtern im Landratsamt ist in dem ThINKA-Projekt besser gesichert, da der Kreis als Projektpartner für die Träger zuständig ist. Besonders ist es dem Landkreis, der Stadt Eisenach und den Partnern der Wohnungswirtschaft gelungen, die Stadtteilentwicklung in Eisenach-Nord mit der niederschwelligen Migrationsberatung zu verbinden.

Grundsätzlich in die Zuständigkeit der Stadt Eisenach fällt die Wirtschaftsförderung. Ein wesentliches Feld der Wirtschaftsförderung ist bereits jetzt mit zunehmender Bedeutung die Sicherung von Arbeits- und Fachkräften. Der Oberbürgermeister misst dieser Aufgabe in Zukunft eine wesentliche Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Eisenach bei. Aufgrund der Abbildung der Aufgabe Migrationsberatung im ThINKA-Projekt in der Zuständigkeit des Landkreises, ist der Stellenanteil im Bereich der Wirtschaftsförderung verbunden mit einer Förderung der Migration in den Arbeitsmarkt im Sinne der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Eisenach und fördert auch die Perspektive von Menschen in Eisenach, welche ohne diese Förderung womöglich keine echte Perspektive am Arbeitsmarkt haben. Um diese Förderung aufzubauen, hat die Stadt bereits ein entsprechendes Förderprogramm beantragt.

Die Interessen ausländischer Menschen werden dem Oberbürgermeister regelmäßig durch die Sitzungen des Ausländerbeirates nähergebracht.

Änderung § 19

Am 27.08.2025 fand eine gemeinsame Beratungsrunde mit den Ortsteilbürgermeistern, Verwaltungsmitarbeitern und mir statt. In dieser wurde das Thema der öffentlichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt und die damit verbundene Frage der weiteren Nutzung der Verkündungstafeln in den Ortsteilen nochmals thematisiert. Im Ergebnis wurde einstimmig beschlossen, dass die Bekanntmachungen der Sitzungen der Ortsteilräte und sonstige Bekanntmachungen, die die Ortsteile betreffen, zukünftig auf der städtischen Internetseite veröffentlicht werden. Die Ortsteile können aber auch weiterhin die bisherigen Verkündungstafeln nachrichtlich, als zusätzliche Form der Bekanntmachung auf freiwilliger Basis, nutzen. Diese Änderung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Entwurf der 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Eisenach
Anlage 2 – Fließtextversion mit Änderungsverlauf